

Amtliche Mitteilungen

Datum 3. September 2019

Nr. 27/2019

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für
das Fach**

Entrepreneurship and SME Management (SME)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

**(Masterstudiengang Entrepreneurship and SME
Management)**

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für
das Fach**

Entrepreneurship and SME Management (SME)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

**(Masterstudiengang Entrepreneurship and SME
Management)**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Entrepreneurship and SME Management
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 10a	Notenverbesserung
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden
Anlage 5*	Modulbeschreibung des Moduls aus dem Masterstudiengang Plurale Ökonomik
Anlage 6*	Modulbeschreibung des Moduls aus dem Masterstudiengang Business Analytics

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Entrepreneurship and SME Management (SME).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Entrepreneurship and SME Management als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Entrepreneurship and SME Management

§ 1

Studienmodell

Das Fach Entrepreneurship and SME Management wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Im Masterstudium sollen den Studierenden auf der Grundlage eines sechssemestrigen Bachelorstudiums in Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science) oder eines anderen gleichwertigen Studiums vertiefte Kenntnisse, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Qualifikationen zu betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt werden. Der Masterstudiengang „Entrepreneurship and SME Management“ bietet eine spezialisierte Ausbildung in den Bereichen Entrepreneurship und SME Management. Den Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse, Methoden und Theorien sowie für deren Anwendung notwendige Qualifikationen zu sehr heterogenen, wirtschaftsorientierten Berufsfeldern vermittelt werden. Der Masterstudiengang „Entrepreneurship and SME Management“ bietet eine spezialisierte Ausbildung in den Bereichen Entrepreneurship und SME Management an, um im immer komplexer werdenden nationalen und internationalen Unternehmensumfeld erfolgreich agieren zu können. Insbesondere der Mittelstand benötigt hierfür hervorragend ausgebildete Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die in der Lage sind, das vielfältige Aufgabenspektrum in einem mittelständischen Familienbetrieb oder in einem Start-up möglichst vollständig abzudecken und in interdisziplinären Teams zusammenarbeiten können. Die Studierenden sollen dem Mittelstand unternehmerisch ausgebildete auf diese Weise entweder als Mitarbeitende zugeführt werden können, als sogenannte Intrapreneure, oder zukünftige Entrepreneur, die entweder eigene Unternehmen gründen oder als qualifizierte Unternehmensnachfolger bestehende Unternehmen weiterführen können. Studierende des Masterstudiengangs sollen aber auch bei sogenannten Intermediären erfolgreich tätig werden können, die als Venture Capitalists, als Kammer oder Berater mit mittelständischen Unternehmen interagieren. Der Masterstudiengang „Entrepreneurship and SME Management“ zielt daher darauf ab, Studierenden sowohl eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung als auch Methoden- und Faktenwissen zu vermitteln, mit dem sie in der mittelständischen Wirtschaft erfolgreich arbeiten können. Der Masterstudiengang reagiert auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes durch die Vermittlung insbesondere folgender Kenntnisse und Fertigkeiten: Methodische Basiskenntnisse und Ergänzungswissen zum Management von kleinen und mittleren Unternehmen – Basics and Complements of SME Management; Kenntnisse über die verschiedenen Lebenszyklusphasen von Unternehmen – SME Life Cycle (Unternehmensgründung, Unternehmensentwicklung, Unternehmenswachstum und

Unternehmensnachfolge); Vertiefende Einsichten in das Management von kleinen und mittleren Unternehmen – SME Management; Fähigkeiten zum selbstständigen, methodischen und wissenschaftlichen Arbeiten zu ausgewählten, aktuellen Themen mit Mittelstandsbezug; Fähigkeiten zur intensiven Auseinandersetzung und projektbezogenen Aufbereitung von Problemstellungen des SME-Managements; Fertigkeiten zum Erstellen einer Masterthesis.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Entrepreneurship and SME Management der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten.
- (2) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Dies ist der Fall, wenn der Abschluss mindestens mit der Note befriedigend (3,0) nachgewiesen wurde.
- (3) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang, der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Management und Märkte, der FPO-B Volkswirtschaftslehre sowie der FPO-M Economic Policy. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang SME 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich (27 Leistungspunkte, Module 3SMEMA001, 3SMEMA010 und 3SMEMA011), einem Wahlpflichtbereich Media and IT in SMEs (9 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich Strategic Planning in Startups and SMEs (18 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich Facts and Figures for SME (18 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich SME of Choice – SME Specials and Independent Studies (9 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich Law for SMEs (6 Leistungspunkte), einem verpflichtenden Research and Case Study Seminar (6 Leistungspunkte, Modul 3SMEMA008), einem verpflichtenden Project Seminar (9 Leistungspunkte, Modul 3SMEMA009) und der Masterarbeit (18 Leistungspunkte, Modul 3SMEMA019). Aus dem Wahlpflichtbereich Strategic Planning in Startups and SMEs sind zwei Module zu studieren. Aus dem Wahlpflichtbereich Facts and Figures for SME sind zwei Module zu studieren. Aus dem Wahlpflichtbereich Media and IT in SMEs, dem Wahlpflichtbereich SME of Choice – SME Specials and Independent Studies und dem Wahlpflichtbereich Law for SMEs ist jeweils ein Modul zu studieren. In den Wahlpflichtbereichen kann aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen gewählt werden (vgl. Modulkatalog in Anlage 2). Es können nur Module gewählt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3SMEMA001	Empirical Methods	1	1	9		P	Anlage 3
3SMEMA010	Entrepreneurial and SME Marketing	0	1	9		P	Anlage 3
3SMEMA011	Family Business and Business Succession	0	1	9		P	Anlage 3

(Fortsetzung)							
Nr.	Modul	SL 1	PL 2	LP 3	OM4	P/WP5	Verweis auf Modulbeschreibung
3SMEMA008	Research and Case Study Seminar	0	1	6		P	Anlage 3
3SMEMA009	Project Seminar	0	1	9		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Media and IT in SMEs 1 Modul à 9 LP	0	1	9		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich Strategic planning in Startups and SMEs 2 Module à 9 LP	0	2	18		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich Facts and Figures for SME 2 Module à 9 LP	0	2	18		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich SME of Choice - SME Specials and Independent Studies 1 Modul à 9 LP	0-2	1	9		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich Law for SMEs 1 Modul à 6 LP	0	1	6		WP	Anlage 2
3SMEMA019	Master Thesis SME	0	1	18		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul
gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) In den fünf Wahlpflichtbereichen ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel eines gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem jeweiligen Fächerkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin innerhalb eines Wahlpflichtbereichs mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach den Absätzen 3 und 4 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der betreffende Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den entsprechenden Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Kolloquium, Übung, Projekt, Praktikum und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 3SMEMA017 „Spezielle Aspekte des SME“ aus

dem Wahlpflichtbereich SME of Choice – SME Specials and Independent Studies können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.

- (8) Lehrveranstaltungen finden in englischer oder deutscher Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Hausaufgaben (20 - 40 Seiten):

Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.

2. Hausarbeiten (15 - 25 Seiten) und Projektarbeiten (15 - 40 Seiten):

Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Die Hausarbeit und die Projektarbeit können auch in Form einer Gruppenarbeit nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-M durchgeführt werden.

3. Präsentationen (15 - 45 Minuten):

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.

4. Fallstudien und Planspiele:

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

5. Klausur (45 - 180 Minuten)

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)

6. Lerntagebuch:

Eine regelmäßige schriftliche Dokumentation des Gelernten. Das Gelernte wird zusammengefasst, bewertet und eingeordnet. Ziel ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben den Einfluss neuen Wissens auf ihre fachliche und persönliche Entwicklung zu reflektieren.

7. Referat:

Eine ausgearbeitete, Untersuchungsergebnisse zusammenfassende Abhandlung über ein bestimmtes Thema.

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 3SMEMA017 „Spezielle Aspekte des SME“ aus dem Wahlpflichtbereich „SME of Choice – SME Specials and Independent Studies“ können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfungsleistung im Wahlpflichtmodul 3SMEMA013 „Strategic and Life Cycle Management in SMEs“ aus dem Wahlpflichtbereich „Strategic planning in Startups and SMEs“ ist der erfolgreiche Abschluss des Pflichtmoduls 3SMEMA001 „Empirical Methods“.

- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Wahlpflichtmodul 3SMEMA016 „SME Forschungsprojekt“ sind herausragende Leistungen im Studium.
- (4) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (5) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (2) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 10a

Notenverbesserung

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3SMEMA008 „Research and Case Study Seminar“, 3SMEMA009 „Project Seminar“ und 3SMEMA016 „SME Forschungsprojekt“ sowie die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt

werden. Absatz 3 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.

- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften stammen und sollte eine Fragestellung aus den Schwerpunkten des Studienganges behandeln. Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 18 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehört mindestens ein Seminar (Modul 3SMEMA008 oder 3SMEMA009), das erfolgreich abgeschlossen sein muss.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Abgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (7) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen

Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Entrepreneurship and SME Management“ der Universität Siegen vom 15. August 2013 (Amtliche Mitteilung 92/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Entrepreneurship and SME Management“ der Universität Siegen vom 2. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 11/2015), tritt am 31. März 2022 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Entrepreneurship and SME Management bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an (s. Anlage 4):

Nr.	Modultitel
3SMEMAEX001	Technologiemanagement für Ingenieure

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 7. November 2018 und vom 22. Mai 2019.

Siegen, den 30. August 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Entrepreneurship and SME Management bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Facts and Figures for SME	6	9		
3SMEMA010	Entrepreneurial and SME Marketing	6	9		
Nach Wahl	Law for SMEs	4	6		
Nach Wahl	Strategic planning in Startups and SMEs	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	SME of Choice - SME Specials and Independent Studies			6	9
3SMEMA001	Empirical Methods			4	9
3SMEMA008	Research and Case Study Seminar			6	6
Summe		19	28,5	19	28,5

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Media and IT in SMEs	6	9		
Nach Wahl	Facts and Figures for SME	6	9		
3SMEMA009	Project Seminar	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Strategic planning in Startups and SMEs	3	4,5	3	4,5
3SMEMA011	Family Business and Business Succession	3	4,5	3	4,5
3SMEMA019	Master Thesis SME				18
Summe		21	31,5	9	31,5

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Entrepreneurship and SME Management bei Start im Sommersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	SME of Choice - SME Specials and Independent Studies	6	9		
3SMEMA001	Empirical Methods	4	9		
3SMEMA008	Research and Case Study Seminar	6	6		
Nach Wahl	Strategic planning in Startups and SMEs	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Facts and Figures for SME			6	9
3SMEMA010	Entrepreneurial and SME Marketing			6	9
Nach Wahl	Law for SMEs			4	6
Summe		19	28,5	19	28,5

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3SMEMA009	Project Seminar	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Strategic planning in Startups and SMEs	3	4,5	3	4,5
3SMEMA011	Family Business and Business Succession	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Media and IT in SMEs	6	9		
Nach Wahl	Facts and Figures for SME	6	9		
3SMEMA019	Master Thesis SME				18
Summe		21	31,5	9	31,5

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich Strategic planning in Startups and SMEs					
3SMEMA013	Strategic and Life Cycle Management in SMEs	0	1	9	Anlage 3
3SMEMA014	Diversity in Entrepreneurship & SME Management	0	1	9	Anlage 3
3SMEMA015	Nuts and Bolts of Business Plan	0	1	9	Anlage 3
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-M MM
Wahlpflichtbereich Media and IT in SMEs					
3MMMA002	New Media Management	0	1	9	FPO-M MM
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9	FPO-M HCI
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9	FPO-M HCI
Wahlpflichtbereich Facts and Figures for SME					
3BUAMA001	Entscheidungsmanagement	0	1	9	Anlage 6**
3SMEMA018	Technologiemanagement	0	1	9	Anlage 3
3CRMMA002	Accounting	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA011	Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA021	International Accounting and Finance	0	1	9	FPO-M CRM
Wahlpflichtbereich SME of Choice - SME Specials and Independent Studies					
3SMEMA016	SME Forschungsprojekt	0	1	9	Anlage 3
3SMEMA013	Strategic and Life Cycle Management in SMEs	0	1	9	Anlage 3
3SMEMA014	Diversity in Entrepreneurship & SME Management	0	1	9	Anlage 3
3SMEMA015	Nuts and Bolts of Business Plan	0	1	9	Anlage 3
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	0	1	9	FPO-M MM
3BUAMA001	Entscheidungsmanagement	0	1	9	Anlage 6**
3SMEMA018	Technologiemanagement	0	1	9	Anlage 3
3CRMMA002	Accounting	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA011	Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	FPO-M CRM
3CRMMA021	International Accounting and Finance	0	1	9	FPO-M CRM
3MMMA002	New Media Management	0	1	9	FPO-M MM
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9	FPO-M HCI
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9	FPO-M HCI
3SMEMA017	Spezielle Aspekte des SME	0-2	1	9	Anlage 3
MA-B MM4	Normatives Entscheiden und Ethik	1	1	9	Anlage 5*

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
3DEWRMAEX001	Globalization and Sustainable Development (SME)	0	1	9	FPO-M DEWR
Wahlpflichtbereich Law for SMEs					
3DEWRMA001	Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung	0	1	6	FPO-M DEWR
3DEWRMA004	Transnational Business Law	0	1	6	FPO-M DEWR

* Anlage 5 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Plurale Ökonomik.

** Anlage 6 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Analytics.

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3SMEMA001		
Modultitel	Empirical Methods		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch/ Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Introduction to empirical methods	60	2
Übung	Introduction to empirical methods	60	1
Projekt	Introduction to empirical methods	20	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Klausur (Gewicht 0-100%) und Projektarbeit (Gewicht 0-100%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 20-40 Seiten	
Studienleistungen	Projektarbeit	20-40 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den methodischen Grundlagen des SME-Managements vertraut. Sie kennen statistische Zusammenhänge und Methoden, die im Rahmen des weiteren Studiums sowie in der späteren Berufspraxis verwendet werden. Sie erlernen das Instrumentarium der empirischen Forschung bezogen auf qualitative und quantitative Methoden. Studierende erkennen, welche Art von Empirie für welche Aufgabe und Forschungsfrage sinnvoll eingesetzt werden kann. Ihnen sind die Abläufe einer empirischen Erhebung bekannt. Sie kennen die Vor- und Nachteile qualitativer und quantitativer empirischer Methoden. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte	Methodische Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Operationalisierung • Theoriebildung und Theorietestung • Methodik der qualitativen Empirie • Methodik der quantitativen Empirie • Anwendung der qualitativen und quantitativen Empirie, inklusive Software 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA010		
Modultitel	Entrepreneurial and SME Marketing		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Marketing in an entrepreneurial and small business context	60	4
Übung	Marketing in an entrepreneurial and small business context	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Klausur (Gewicht 0-100%), Projektarbeit (Gewicht 0-100%), Hausarbeit (Gewicht: 0-100%) und Präsentation (Gewicht 0-100%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten, 20-40 Seiten, 20-40 Seiten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Besonderheiten des strategischen und operativen Marketings von jungen und/oder kleinen Unternehmen eingeführt werden. Im Vergleich zu Voraussetzungen großer, etablierter Unternehmen zur Durchführung und Planung von Marketingmaßnahmen zeichnet sich der Kontext von jungen und kleinen Unternehmen durch limitierte Ressourcen und hohe Unsicherheit aus. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die diese Kontextfaktoren explizit berücksichtigen und situativ die systematische Analyse und Gestaltung von Marketing-Entscheidungen unterstützen. Sie sollen ebenso spezifische Gestaltungsmethoden und -instrumente erlernen, die Gründern und Managern im diesem Kontext zur Verfügung stehen. Hierzu lernen die Studierenden die Grundlagen der Analyse von Kunden, Märkten und Wettbewerbern im Umfeld neuer und junger Unternehmen. Kritische Aspekte sind hierbei die Identifikation geeigneter Kommunikationskanäle, das Überwinden von Markteintrittsbarrieren, die Förderung der Diffusion eigener Produkte und Dienstleistungen, und die Generierung und Aufrechthaltung von langfristigen Kundenbeziehungen. Ferner lernen sie, abgestimmt auf den Kontext junger und kleiner Unternehmen, Konzepte, Methoden und Instrumente zur Sicherung eines langfristigen Unternehmenserfolgs durch die Generierung von Kundenzufriedenheit und Markenloyalität, sowie der Erweiterung der Vertriebswege und Geschäftsfelder.		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Marketings für junge und kleine Unternehmen; • Effektuierte Entscheidungslehre und die Auswirkungen auf das Marketing; • Nutzung von Marktforschung zur Analyse von Kunden-, Markt-, und Wettbewerbsdaten; • Aspekte der Preisgestaltung im Kontext junger und neuer Unternehmen; • Generierung und Aufrechthaltung von langfristigen Kundenbeziehungen; Marketinginstrumente & Kommunikationsstrategien für junge und neue Unternehmen; • Gestaltung von Markenstrategien im Kontext junger und neuer Unternehmen Erschließung und Nutzung neuer, digitaler Vertriebskanäle.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019); Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA011		
Modultitel	Family Business and Business Succession		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Family Business and Succession Management	60	3
Vorlesung mit integrierter Übung	Family Business and Succession-Lab	60	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Klausur (Gewicht 0-100%) und Projektarbeit (Gewicht 0-100%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten, 20-40 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden generieren Kenntnisse zum Management von Familienunternehmen, Nachfolgeformen und -arten und Erfolgsfaktoren in diesem Kontext. Sie kennen theoretische Erklärungsmodelle für Family Business und Nachfolgen, Erfolg und erlernen analytische Techniken zur Bestimmung dieser Faktoren. Sie erlernen fortgeschrittene empirische Methoden zur Überprüfung diverser theoretischer Modelle und sind in der Lage, empirische Erkenntnisse zu Family Business und Nachfolgemangement zu interpretieren und diskutieren. Ferner werden sie in die Lage versetzt, aktuelle Diskussionen in der Scientific Community zu Aspekten des Family Business and Succession Management nachzuvollziehen und kritisch zu analysieren bzw. daran teilzunehmen. Das theoretische Wissen können die Teilnehmer in die Praxis (auf Living Cases) übertragen und empirisch überprüfen. Sie können diverse Family Business- und Nachfolgemodelle auf Praxisfälle anwenden und kritische Diskussion von Theorie und Praxis (Unterschiede, Übereinstimmungen) führen. So erhalten die Studierenden Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz.		
Inhalte	<p>Family Business and Succession Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management von Family Business • Management von Nachfolgelösungen • Good Practice in Family Business Management, • Lösung von Problemen der Unternehmensnachfolge (asymmetrische Informationen, Altruismus, Prinzipal-Agenten-Situation, Bewertung, etc.) <p>Family Business and Succession-Lab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösung praktischer Probleme in ausgesuchten Living Cases • Anwendung der Theorie auf die Praxis • Auswahlprozesse, Timing, Organisationsprozesse, Verhandlungsprozesse 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019); Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Modul 3SMEMA001 „Empirical Methods“
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA008		
Modultitel	Research and Case Study Seminar		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Englisch/ Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	150		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Forschungs- und Fallstudienseminar	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 75%) und Präsentation (Gewicht 25%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	20-25 Seiten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Studierende lernen selbstständiges und methodisches wissenschaftliches Arbeiten zu einem ausgewählten, aktuellen Thema mit SME, Entrepreneurship, Family Business- oder Mittelstandsbezug. Dabei werden die Seminarthemen modulübergreifend gestellt, um die kritische fachliche Auseinandersetzung der Studierenden mit neuen Themenstellungen zu befördern. Im Fallstudien-Seminar werden zudem wissenschaftliche Methoden der empirischen SME-Forschung bzw. Methoden der Lösung von praxisorientierten Problemstellungen vermittelt und angewandt. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte	Bei Belegung eines Forschungsseminars werden aktuelle Themen aus den Forschungsbereichen der verschiedenen SME-Module behandelt. Bei Belegung eines Fallstudienseminars werden von den Studierenden in Teams entweder eigenständig kleine Fallstudien bei Unternehmen zu einem vorgegebenen Thema (z. B. Internationalisierung in SME) erhoben, schriftlich dokumentiert und analysiert sowie vorgestellt. Auch der Leitfaden zum jeweiligen Seminar wird von Arbeitsgruppen unter Anleitung selbständig erstellt. Oder die Studierenden analysieren und diskutieren in Kleingruppen Fallstudien, die von den Dozenten ausgesucht werden und müssen für diese Lösungen erarbeiten oder vergleichende Analysen anstellen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA009		
Modultitel	Project Seminar		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	jährlich		
Lehrsprache	Englisch/ Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Projektseminar Teil 1	20	3
Seminar	Projektseminar Teil 2	20	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewicht 75%) und Präsentation (Gewicht 25%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	20-40 Seiten, 15-30Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Durch die zweisemestrige Dauer des Projektseminars können Problemstellungen in einer größeren Detailtiefe bearbeitet werden. Diese Herangehensweise gewährleistet eine intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit den Herausforderungen des SME-Managements; dies kann je nach Dozent auf analytischer, theoretischer oder empirischer Ebene oder in Kombination dieser Elemente erfolgen. Die Organisation dieses Moduls fordert gleichzeitig die eigenständige Strukturierung und Aufteilung der vorgegebenen Aufgaben in der Gruppe und bildet so soziale und kommunikative Kompetenzen heran. Außerdem sollen durch die interaktive Zusammenarbeit Netzwerkstrukturen geschaffen werden, auf die die Studierenden auch nach ihrem Studienabschluss zurückgreifen können.</p> <p>(Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)</p>		
Inhalte	<p>Im zweisemestrigen Projektseminar erfolgt eine Zusammenarbeit der Seminarteilnehmer über den Zeitraum eines ganzen Jahres. Projektseminare erfordern die interaktive Zusammenarbeit der Studierenden und Lehrenden und widmen sich entweder Problemstellungen der mittelständischen Managementpraxis oder wissenschaftlichen Fragen der Betriebswirtschaftslehre von kleinen und mittleren Unternehmen auf theoretischer, empirischer oder praxisbezogener Ebene oder in einer Kombination dieser Herangehensweisen. In die Projektseminare sollen externe Experten, z.B. Unternehmenspraktiker, einbezogen werden. Sie dienen der Vertiefung des bis dahin erarbeiteten Wissens zum SME-Management und einer zu Teilen praxisorientierten Anwendung.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA013		
Modultitel	Strategic and Life Cycle Management in SMEs		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Modulsprache (englisch oder deutsch) für die einzelnen Teilmodule wird in der ersten Sitzung bekannt gegeben.		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Strategic and International Management in SME	34	2
Übung	Strategic and International Management in SME	34	1
Vorlesung	Life Cycle Management	34	2
Übung	Life Cycle Management	34	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Klausur (Gewicht 0-100%), Projektarbeit (Gewicht 0-100%) und Präsentation (Gewicht 0-100%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	45-90 Minuten, 15-40 Seiten, 15-45 Minuten.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen strategische Analyseverfahren, erhalten einen Überblick über unterschiedliche Strategiemodelle und lernen Methoden der Strategieimplementierung, mit deren Hilfe strategische Prozesse in KMU gemanagt werden können. Im Zuge dessen erhalten sie auch einen Überblick über Theorie und Praxis des Managements von SME in und auf Auslandsmärkten. Die Studierenden kennen und beherrschen die ökonomischen Instrumente zur Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Unternehmensgründungen. Sie können angemessene Managementkonzepte und -instrumente für wesentliche betriebswirtschaftliche Problemstellungen für diese Unternehmenstypen auswählen und beurteilen. Im Mittelpunkt steht dabei die zum jeweiligen Lebenszyklus passende ökonomisch fundierte Geschäftsstrategie. Des Weiteren werden den Studierenden Analyse- und Entscheidungsmodelle vermittelt, die dazu geeignet sind, krisenhafte Entwicklungen in KMU besser zu erfassen, zu beurteilen und zu bewältigen. Im Rahmen der Übungen werden (a) Kompetenzen in Bezug auf Analyse, (Re-)Design und Präsentation im Bereich der strategischen Unternehmensführung von KMU anhand Case-Study basierter Aufgabenstellungen und (b) theoretische und empirische Kompetenzen mit Blick auf die Unternehmensentwicklung [spezifische Unternehmensphasen] vertieft und vermittelt. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		

Inhalte	<p>Strategic and International Management in SME</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der strategischen Analyse (mit besonderem Fokus auf KMU) • Strategischer Rahmen in KMU • Strategieformulierung und Auswahl • Geschäftsmodellinnovation und Geschäftsmodellentwicklung • Strategieimplementierung • Theorien und Praktiken der Internationalisierung von KMU <p>Life Cycle Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Unternehmensentwicklung • Management in der Entstehungsphase von Unternehmen • Management in der Entwicklungsphase junger Unternehmen • Management in der Reifephase (Krisen- und Turnaround Management)
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019); Management und Märkte (FPO-M 2019); Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: 3SMEMA001 „Empirical Methods“ Die formalen Voraussetzungen gelten nur für Studierende des Masterstudiengangs SME.</p> <p>Inhaltlich: /</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>			
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>											
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>											
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>													
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td rowspan="2">Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.												
Nein:	<input type="checkbox"/>													
Besonderheiten	Die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung nach Artikel 2 § 9 Absatz 2 FPO-M SME gilt nur für Studierende des Studiengangs SME (FPO-M 2019).													

Nr.	3SMEMA014		
Modultitel	Diversity in Entrepreneurship & SME Management		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Diversity Management in SMEs	34	3
Vorlesung mit integrierter Übung	Entrepreneurial Diversity	34	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Klausur (Gewicht 0-100%), Hausarbeit (Gewicht 0-100%), Projektarbeit (Gewicht 0-100%) und Präsentation (Gewicht 0-100%). Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	45-90 Minuten, 20-40 Seiten, 15-40 Seiten, 15-45 Minuten.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Diversität gewinnt in Zeiten von Globalisierung, Digitalisierung und sich wandelnder Märkte, Organisations- und Arbeitsformen immer mehr an Bedeutung. Durch das Modul werden die Studierenden für das Themenfeld der Diversität aus organisationaler und unternehmerischer Perspektive sensibilisiert. Sie lernen Diversität und Diversity Management im Zusammenhang mit Personalmanagement und Organisation sowohl im Kontext der Unternehmensgründung und der Unternehmerpersonen wie auch bezogen auf das Management kleiner und mittlerer Unternehmen kennen. Sie können die aus dem Bewusstsein für Vielfalt/Heterogenität resultierenden Managementerkennnisse und strategischen Managementempfehlungen benennen und kritisch reflektieren. Weiterhin sind sie in der Lage, unternehmerische Diversität theoretisch und empirisch zu erkennen, zu benennen und zu erforschen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, bereits erlernte wissenschaftliche Konzepte und Methoden auf das Themenfeld der Diversität in Entrepreneurship & SME Management zu übertragen, ihr theoriebasiertes Wissen auf Praxisfälle anzuwenden und Unterschiede und Übereinstimmungen von Theorie und Praxis reflektiert zu diskutieren.</p> <p>Neben der fachlich-inhaltlichen Ausbildung erwerben die Studierenden durch das Modul methodische Kompetenzen in der qualitativen Erforschung wirtschaftswissenschaftlich relevanter Fragestellungen (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz).</p>		

Inhalte	Diversity Management (DiM) in SMEs <ul style="list-style-type: none"> • Diversity of SMEs • Diversity as challenge and chance for SMEs • Origin and historical development of diversity and DiM • Diversity Dimensions • DiM business case and moral case in SMEs • Creating Diversity Management Concepts • Application of theoretical concepts and management tools for handling diversity Entrepreneurial Diversity <ul style="list-style-type: none"> • Facets of entrepreneurial diversity • Researching entrepreneurial diversity • Diversity of entrepreneurial contexts • Managing entrepreneurial diversity from a founders perspective
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA015		
Modultitel	Nuts and Bolts of Business Plan		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch/ Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Start-up of new SMEs	34	3
Vorlesung mit integrierter Übung	How to write a Business Plan	34	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Klausur (50% Gewicht) und Projektarbeit (50% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben	60 Minuten 15-40 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Mit Abschluss des Moduls haben die Teilnehmer ihre Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Entscheidungsfelder entlang des Gründungsprozesses eines Unternehmens und anhand eines realen Projektes vertieft und in die Praxis übertragen. Sie sind in der Lage den Gründungs- und damit Unternehmensentstehungsprozess in seiner Komplexität zu erfassen und haben ein Sachverständnis für die daraus resultierenden betriebs- (und volkswirtschaftlichen) Zusammenhänge entwickelt. Im Verlauf des Moduls erkennen die Studierenden in Theorie und praktischer Anwendung wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge und lernen diese in Überlegungen der Geschäftsentwicklung zu integrieren.</p> <p>Soziale Kompetenzen: Durch die aktive Erarbeitung der Inhalte in Case Studies, im Business-Planspiel und/oder eigener Entwicklung eines Business Plans vermittelt der Kurs eine Vielzahl (gründungsrelevanter) sozialer Kompetenzen (z.B. Projektmanagement, Teamfähigkeit, Kommunikation, interkulturelle Kompetenz Präsentations-/Verhandlungstechniken).</p> <p>Methodische Kompetenzen: Um die im Gründungsprozess auftretende Komplexität und Unsicherheit zu reduzieren, verlangt der Prozess die Deduktion individuell zum jeweiligen Geschäftsmodell passender betriebswirtschaftlicher Instrumente in die Praxis. Dies wird sowohl in den Case Studies der ersten Modulvorlesung als auch im eigenen Case der zweiten Veranstaltung vermittelt.</p> <p>Fachliche Kompetenzen: 70% Methodische Kompetenzen: 15% Soziale Kompetenzen: 15 %</p>		

Inhalte	<p>Start-up of new SMEs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Unternehmensgründung: Gründungsformen,-prozess; Erfolgsfaktoren • Erfahrungen bei der Gründung eines Unternehmens • Idee-Generierung für Unternehmensgründungen • Die Markt- und Konkurrenzanalyse als Basis für den BP • Erstellen eines Gründungskonzepts und eines Businessplans • Personal- u. Organisationsentwicklung in der Frühentwicklungsphase • Finanzierung und Controlling in der Frühentwicklungsphase • Vertrieb und Marketing in der Frühentwicklungsphase • Risikomanagement in der Unternehmensgründung • Entwicklung einer Strategie in der Spätentwicklungsphase(Optional) • Fallstudie <p>Business Plan/Business-Planspiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Bedeutung von Business Plänen • Adressatengruppen von Business Plänen • Unterschiedlicher Aufbau und Schwerpunkte von Business Plänen • Reales Geschäftsmodell/Problem • Schrittweise Erarbeitung eines Business Plans - Idee, Konzept, Datensammlung/Informationen, Teambildung - Sensitivitätsanalyse - Projektmanagement - Finanzierung/Liquiditätsanalyse • Test auf Marktrelevanz (Markttest) • Bewertung von Business Plänen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019); International Production Engineering and Management (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA016		
Modultitel	SME Forschungsprojekt		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	240		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	SME Forschungsprojekt	4	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Projektarbeit Näheres zum Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	15-40 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Bereich Entrepreneurship and SME Management selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit im Rahmen einer Promotion herangeführt. (Fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA017		
Modultitel	Spezielle Aspekte des SME		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS			
Präsenzstudium			
Selbststudium			
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.		4	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden die Form der Studienleistung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein Modul entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Spezielle Aspekte des SME“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Spezielle Aspekte des SME“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten. Der Modulkatalog wird jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input type="checkbox"/>												
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.												

Nr.	3SMEMA018		
Modultitel	Technologiemanagement		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch/ Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Vorlesung und Übung „Optimierungstechnologien“ sind verpflichtend zu absolvieren. Von den beiden angegebenen Alternativen wählen die Studierenden jeweils entweder die Vorlesung und Übung „Technologie des Internets“ (Alternative 1) oder die Vorlesung und Übung “Technical Operations Research“ (Alternative 2) aus.			
Vorlesung	Optimierungstechnologien	28	2
Übung	Optimierungstechnologien	28	1
Vorlesung	Alternative 1: Technologie des Internets	14	2
Übung	Alternative 1: Technologie des Internets	14	1
Vorlesung	Alternative 2: Technical Operations Research	14	2
Übung	Alternative 2: Technical Operations Research	14	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung oder Klausur. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	30-60 Minuten, 90-120 Minuten.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können betrieblich relevante Technologien systematisch analysieren und gestalten. Sie kennen grundlegende betriebswirtschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und mathematische Technologien der Gegenwart und können diese im betrieblichen Umfeld erkennen und bewerten. Da die Aufbereitung und Verarbeitung dieser Informationen zunehmend computergestützt erfolgt, liegen gleichermaßen gewichtete Schwerpunkte auf Betriebswirtschaft, Technik und Mathematik am Computer.		
Inhalte	<p>Optimierungstechnologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung in der Betriebswirtschaftslehre, auch im Rahmen von Sicherheits,- Ungewissheits- und Risikosituationen; • Fundamentale Grundlagen des Operations Research, Mathematische Optimierung; • Abgrenzung zu algorithmischen Optimierungsverfahren ohne einheitliches mathematisches Modell. <p>Technologien des Internets:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technologien auf dem physikalischen Layer verstehen und bewerten; • Technologien auf dem algorithmischen Layer verstehen und bewerten; • Konsequenzen für das Leben im Privaten und im Betrieb. <p>Technical Operations Research:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Technical Operations Research, Abgrenzung zum klassischen OR; • Technisch-physikalische Modelle als Schnittstelle zwischen Ingenieur und Betriebswirt; • Energieeffiziente Systeme vordenken und auslegen. 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3SMEMA019		
Modultitel	Master Thesis SME		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	14 Wochen		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/ Englisch		
LP	18		
SWS			
Präsenzstudium			
Selbststudium			
Workload	540		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	max. 60 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Bereich Entrepreneurship and SME Management selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbständig ergebnisorientiert anwenden.		
Inhalte	Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: vgl. Artikel 2 § 11 Absatz 2 FPO-M SME Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	3SMEMAEX001		
Modultitel	Technologiemanagement für Ingenieure		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch/ Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Optimierungstechnologien	40	2
Vorlesung	Technical Operations Research	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung oder Klausur. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	30-60 Minuten, 90-120 Minuten.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können betrieblich relevante Technologien systematisch analysieren und gestalten. Sie kennen grundlegende betriebswirtschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und mathematische Technologien der Gegenwart und können diese im betrieblichen Umfeld erkennen und bewerten. Da die Aufbereitung und Verarbeitung dieser Informationen zunehmend computergestützt erfolgt, liegen gleichermaßen gewichtete Schwerpunkte auf Betriebswirtschaft, Technik und Mathematik am Computer.		
Inhalte	<p>Optimierungstechnologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung in der Betriebswirtschaftslehre, auch im Rahmen von Sicherheits,- Ungewissheits- und Risikosituationen; • Fundamentale Grundlagen des Operations Research, Mathematische Optimierung; • Abgrenzung zu algorithmischen Optimierungsverfahren ohne einheitliches mathematisches Modell. <p>Technical Operations Research:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Technical Operations Research, Abgrenzung zum klassischen OR; • Technisch-physikalische Modelle als Schnittstelle zwischen Ingenieur und Betriebswirt; • Energieeffiziente Systeme vordenken und auslegen. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	International Production Engineering and Management (FPO-M 2019) Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Anlage 5*: Modulbeschreibung des Moduls aus dem Masterstudiengang Plurale Ökonomik

* Anlage 5 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Plurale Ökonomik.

Nr.	MA-W4		
Modultitel	Normatives Entscheiden und Ethik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch/ Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Plurale Managementtheorie	20	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Ethik und Mitweltgestaltung	20	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur/ mündliche Prüfung/ Hausarbeit/ Projekt/ Lerntagebuch/ Referat Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung sowie die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.		
Studienleistungen	Eine Studienleistung. Die Form der zu erbringenden Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden mitgeteilt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erlernen das gemeinsame Entscheiden in kontingenten Kontexten im Spannungsfeld von Erfolg und Verantwortung. • Zudem wird das Denken in Prozessen und Abläufen in Situationen der Unsicherheit und des Unerwarteten geschult. Es geht um die systemische Diagnose, die Kreation, die Gestaltung durch Interventionen und das reflektorische Lernen. Konkret werden die Methoden zur Entwicklung von Unternehmensgrundsätzen und Leitorientierungen an Beispielfällen demonstriert und interaktiv erarbeitet. Die Studierenden erleben und erlernen das plurale Entscheiden auf Basis diverser Entscheidungskriterien und im Dialog. Zudem werden gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Modelle diskutiert, die ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Wohlstand ermöglichen. 		

Inhalte	<p>In diesem Modul wird den Studierenden die plurale, dialogische Entscheidungstheorie und -praxis näher gebracht. Die plurale Managementtheorie befasst sich mit unterschiedlichen Formen der Entwicklung und Gestaltung von Managementsystemen und Organisationen. Es wird hier besonderes Gewicht auf die jeweils diversen Sichtweisen und Konzeptionen gelegt. Der Kurs Ethik und Mitweltgestaltung gibt einen Überblick der Ethik-Konzeptionen in der Philosophie und beschreibt den Studierenden den Zugang zu den unterschiedlichen wirtschaftsethischen Ansätzen. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und Realisation der dialogischen Ethik und die Entscheidungsprozesse auf normativer Grundlage. Dabei werden auch die globale Gerechtigkeit; Fairness und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen. Es geht um die Entwicklung einer Mitweltökonomie mit menschlichem Maß. Die Studierenden können jeweils eigene Themen und Fragen mit einbringen. Auch Kurzvorträge sind erwünscht. Spätestens ab der vierten Vorlesung wird plural diskutiert und es werden aktuelle Fälle interaktiv erarbeitet.</p> <p>Zu den wesentlichen Lerninhalten der Vorlesung Plurale Managementtheorie gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen klassischer, rationaler und systemisch-relationaler Managementansätze • Fremdorganisation versus Selbstorganisation • Dialogisch demokratische Formen der Entscheidungsfindung • Prozesse des Organisierens und der Veränderung • Management des Unerwarteten, Kontingenz und Resilienz • Anwendungsfälle <p>Zu den wesentlichen Lerninhalten der Vorlesung Ethik und Mitweltgestaltung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Ethik und Entscheidung • Menschliches Verhalten • Verantwortungsethik • Verfahrensethik/ Dialogethik • Freiheit und Verantwortung • Faires Wirtschaften im globalen Maßstab • Nutzen und Legitimation
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Masterstudiengang Plurale Ökonomik (PO 2017) Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Anlage 6*: Modulbeschreibung des Moduls aus dem Masterstudiengang Business Analytics

* Die Anlage entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Analytics.

Nr.	3BUAMA001		
Modultitel	Entscheidungsmanagement		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch / Englisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Entscheidungstheorie	28	2
Übung	Entscheidungstheorie	28	1
Vorlesung	Entscheidungsunterstützungssysteme	28	2
Übung	Entscheidungsunterstützungssysteme	28	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 bis 120 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können das betriebliche Entscheidungsverhalten systematisch analysieren und gestalten. Sie kennen die Bestimmungsfaktoren einer begründeten Entscheidungsfindung und können zwischen den unterschiedlichen Entscheidungssituationen differenzieren. Da die Aufbereitung und Verarbeitung dieser Informationen zunehmend computergestützt erfolgt, können sie diese mit Hilfe gängiger Entscheidungsunterstützungssysteme erarbeiten. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Inhalte	Entscheidungstheorie <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungen und Entscheidungsmodelle in der Betriebswirtschaftslehre; • Das Grundmodell der betriebswirtschaftlichen Entscheidungstheorie; • Entscheidungsfindung im Rahmen der Sicherheits-, Ungewissheits- und Risikosituation. Entscheidungsunterstützungssysteme <ul style="list-style-type: none"> • Modellierung und Komplexität; • Lineare Optimierung; • Kombinatorische Optimierung; • Constraint Programming; • Metaheuristiken; • Simulation. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Business Analytics (FPO-M 2020); Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019); Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M SME in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			